

**Inhaltliche Mindestanforderungen an das Sozialkonzept gem.
§ 6 Abs. 2 S. 3 GlüStV 2021**

1. Benennung der Sozialkonzeptsbeauftragten für die Spielhalle und der verantwortlichen Personen vor Ort;
2. Darlegung der Sicherstellung des Jugend- und Spielerschutzes, des verantwortungsbewussten Spiels und der Vorbeugung von Glücksspielsucht in der internen Unternehmenskommunikation, bei der Werbung sowie beim Sponsoring;
3. Umsetzung regelmäßiger Personalschulungen mit den Mindestanforderungen gem. § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 3 a) bis c) GlüStV 2021
 - a) für das Aufsichtspersonal
 - b) für die **Erlaubnisinhaber (neu)**
 - c) für die **Sozialkonzeptsbeauftragten (neu)**;
Hinweis: Sachkundes Schulungen nach § 2 Absatz 3 Nummer 4 oder § 6 Absatz 3 Satz 1 des Spielhallengesetzes Berlin gelten als Personalschulungen im vorgenannten Sinne.
4. Umsetzung des Jugendschutzes und der Identitätskontrollen einschließlich des Abgleichs mit der Sperrdatei;
5. Aufklärung nach § 7 einschließlich des Verweises auf die Telefonberatung mit bundesweit einheitlicher Telefonnummer und der Bereitstellung von Informationen mit folgenden Mindestinhalten:
 - a) Suchtrisiko und mögliche negative Folgen der verschiedenen Glücksspiele,
 - b) Teilnahmeverbot Minderjähriger,
 - c) Hinweise zu verantwortungsbewusstem Spielverhalten,
 - d) Möglichkeit der Einschätzung des eigenen Spielverhaltens und der persönlichen Gefährdung,
 - e) Hinweise zu anbieterunabhängigen Hilfeangeboten, wobei bei Glücksspielen im Internet der direkte Aufruf der Internetdomains von unabhängigen Beratungsinstitutionen zu ermöglichen und auf die Unabhängigkeit der entsprechenden Hilfeangebote besonders hinzuweisen ist, und
 - f) Sperrverfahren;
6. Früherkennung unter Einbeziehung suchtwissenschaftlicher Erkenntnisse;
7. Frühintervention und Information über regionale Suchtberatungsstellen sowie andere anbieterunabhängige Hilfeangebote;
8. **Umsetzung der Sperrverfahren mit Selbst- und Fremdsperren (neu)**;
9. Kontinuierliche Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen;
10. Erklärung/Zusicherung über die Dokumentation und Berichterstattung der Maßnahmen.